

Windräder sollen in Richtplan

KANTON 30 bis 60 Windenergieanlagen müssen im Kanton Luzern betrieben werden, um so viel Windstrom zu produzieren, wie es der Bund vorsieht. Der Regierungsrat passt daher den Richtplan an und definiert darin 22 Gebiete, die sich für Windräder eignen würden. Die Regierung wolle rasch die Rahmenbedingungen schaffen, um erneuerbare Energien im Bereich der Windenergieanlagen auszubauen zu können, teilte die Luzerner Staatskanzlei mit. Daher ziehe sie die Teilrevision des Richtplans in dem Bereich vor. Seit Juli 2020 läuft eine Gesamtrevision des Richtplans, die vier bis fünf Jahre dauern soll.

Der Kanton hatte Ende 2020 sein überarbeitetes Konzept zur Windenergie verabschiedet, an dem auch Umwelt- und Fachorganisationen sowie Gemeinden beteiligt waren. Darin sind 22 Gebiete und mögliche Standorte für Windräder definiert. Neben bekannten Standorten im Entlebuch, auf dem Lindenberge bei Hitzkirch, oder in Fischbach sind auch neue Gebiete aufgeführt – von Beromünster über Ruswil und Hergiswil bis Schwarzenberg. Ausser dem bereits erwähnten und bekannten Standort auf dem Lindenberge hat der Kanton keinen weiteren geeigneten Standort im Leser Gebiet definiert.

Dass im Vergleich zum vorherigen Konzept aus dem Jahr 2011 zusätzliche Standorte als geeignet für die Windstromproduktion aufgeführt sind, sei der verbesserten Datenlage sowie der technischen Entwicklung bei den Windrädern geschuldet, hält die Regierung fest.

sda/SB

Seetaler 17.6.21